Empfehlenswerte Ausflugsorte

Warmbad Station Floßpl. Warmb.
29 Gr. C. warme Quelle. Große Heilerfolge bei Nerven-, Herz-, rheumat. und Frauenleid. 458 Mtr. ü. N. N. Das sächsische Gastein

Wolkenstein im Erzgebirge
Landschaftl. hervorragende Lage. Perle des Zschopautales. Prospekte d. d. Kurverwalt. Konzerte. Reunion Erm. Preise. Ruf Wolkenst. 5

Kurwirtschaft Warmbad Ruf Wolkenstein 47 Christian Müller
Erholung u. Badmühle fließ. w. u. k. Wass. Zentralh. Ruf Wolkst. 17. O. Schönherr
Sommerfrische **Hüttenmühle** Ruf Wolkenstein 116 Zentralheizung. Bruno Uhlig
Landhaus Hüttenmühle Sommerwohnungen Rudolf Uhlig
Waldfrieden fließ. warmes u. kalt. Wass. Zentralheiz. Ruf Wolkenstein 111 Felix Kranke
Fremdenhof Ratskeller Wolkenstein Ruf 136 Preisw. Küche K. Steyer
Hotel Goldene Sonne Wolkenstein Tel. W. 6 Zentralheiz. K. Scheiblich
Café Knappe Neuzeitlich umgebaut. Telephon Wolkenstein 110
Sommerfrische Waldmühle Mitten im Walde. Ruf Wolkenstein 149. Max Martin.
Sommerfrische Floßplatz dir. a. Bahnh. Herrl. Lage schatt. Garten mit Terr. Ruf: Öffentliche Floßplatz. M. Hengst.

Schrödermühle
Sehenswertes Ausflugslokal mit Tanzdiele.

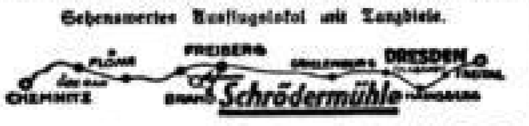

Donnerstags Reunion mit Kapelle. — Spezialität: Forellen.

Besucht

im Erzgebirge
Alte Sehenswürdigkeiten - Höhenlage 600 bis 700 Meter - Ausgedehnte bis nach Böhmen reichende Wälder - Klimatischer Luftkurort - Gute Eisenbahn- und Kraftwagenverbindungen Sommerwohnungen in den herrlich im Walde gelegenen Stadtteilen.

Strandgasthaus Falkenhain
Neu erbaut. Bürgerliche Einkehrstätte. Für Vereine bestens empfohlen. Vereinszimmer. Billige und gute Sommerfrische. Wochenendwohnungen. Motorbootanlegeplatz. Autoparkplatz. Telephon 580 Post Mittweida.

RADIUMBAD
HAUS VOGTLAND
200 m vom Bad direkt am Schloßgraben u. Promenadenweg gelegen. Herrliche freie Lage. Veranda zu Sonnenbädern. Großer Sandhof. 18 Betten. Mäßige Preise. Sommer und Winter geöffnet.
Oberschlema

LOCH-MUHLE
Erlebach
Idyllisch mitten im Wald an der Zschopauer Talsperre gelegen. Motorbootstation. Speisen und Getränke in bekannter Güte. Autoparkplatz. Ruf 102 Waldheim. Post Mittweida-Land. Spezialität: Berliner Weiße.

Die Lausitz

Goldner Engel, Wilthen O.-L. preisw. Uebern., Hausfreier Gart., gute Küche

Sommerfrische Dorfheimat
Kuppritz
Pension 3.75 Mark. sehr gute Verpflegung, am Park und Wasser gelegen. Familie Gustav Jung. Post Pommritz. Fernsprecher 344 Pommritz

Herrliche, ruhige
Sommerfrische
in der Oberlausitz, in unmittelbarer Nähe des waldreichen Bergmassivs des Czorneboh und seiner Nebenberge. Bad im Hause. Gute Verpflegung. Freigut Blumenthal bei Bautzen. Bes. Joh. Würfel. Telephon 2286 Bautzen.

Billigster Landaufenthalt
bei bester Verpflegung, 5 Mahlzeiten, eigenes Schwimmbad. Liegewiesen und ander. Anlagen. Spielplätze usw. Zimmer mit voller Beköstigung. Anfragen erbeten an: Herrmann Hoffmann, Steindörfel, Post Pommritz (Lausitz). Fernsprecher 344.

Sommerfrischler
find. fröhl. Aufnahme, gute Verpfl., 5 Mahlz., pro Tag 3.50 M. J. Hofmann, Rachlau am Czorneboh.

Direkt am Waldessaum des Czorneboh (Lausitzer Gebirge) finden Sie freundlichen Sommer-Aufenthalt im
Gasthof zu Wuischke
bei 5 Mahlzeiten, saubere, freundliche Zimmer. Schöner Rasenplatz mit Terrasse. Bad im Hause. Pension inkl. Zimmer von 4.00 Mk. an. Bes. Anna verw. Mietsch. Bahn- und Poststation Pommritz. Telephon Nr. 293.

Gasthof Wurbis Ruf Cunewalde 415 Billigste Preise
Mitt. im Walde am Bieleboh geleg. Jahrzehntelang besuchte Sommerfrische. Kraftpost Bautzen–Wurbis. J. Freier.

LAUSITZER GEBIRGE
PENSION MOSIG
NEU-KUPPRITZ
POST POMMRITZ
— an Wald und Wasser — Schwimm-, Luft- u. Sonnenbäder, groß. Gelände, Liegestühle, Medizinball, Rhönrad usw. eigene Landwirtschaft. Beste Referenzen. 3.50 M. einschl. 5 Mahlzeiten. Vorsaison bis Ende Juni 3.20.

Sommerfrische Lehn Lausitzer Bergland
30 Min. v. Stat. Breitendorf b. Löbau, mitten im hohen Fichtenwalde, schöne Waldpartien, herrl. Fernsicht. Schwimmbad. (Kein Gasthaus.) Gute, reichliche Verpflegung. Pension billigst. Bei [illegible] Kunersdorf.

Sommerfrische Gröditz (Lausitz)
Herrl. Lage, schöne Spaziergänge u. Ausflüge in die Heide u. die Lausitzer Berge, schöne Freibäder in der herrl. u. bekannten Gröditzer Weichaer Skala. Gute Unterkunft zu mäßigen Preisen bei guter Küche. Neues Einkehrhaus, Gröditz (Lausitz). Post Weißenberg Sa. Station Gröditz (Laus.). Fernsprecher Weißenberg 385.

Berg Czorneboh bei Bautzen Ruf Cunewalde 225
von Stat. Kubschütz oder Pommritz der Linie Dresden—Görlitz in 1½ Std. zu erreichen. Mit Auto ab Dresden über Bautzen, Hochkirch, Wuischke 70 km. Garage daselbst. Sodann ¼ Std. herrl. Waldweg. Prachtvolle Fernsicht. Gute Bewirtung. Uebernachtung. Sommerfrische. Bergwirt Martin Kaland.

Großer Landgasthof am Fuße des Bieleboh
schöne, waldreiche Gegend, nimmt Sommergäste mit voller Pension auf. Prospekte gratis. Gemeindebad, eig., schöner, schattiger Gart., Liegestühle. Gesellschaftszimm. u. Autogarage.
Gasthof Kretscham, Beiersdorf, O.-L.
bei Löbau i. Sa., Post und Bahnstation Beiersdorf (O.-L.).

Das „Uneheliche"

Von Dr. Buerschaper.

Kinder bringen Freude ins Haus, auch uneheliche Kinder sollen Freude bringen, sie sind ja unschuldig daran, daß ihre Eltern nicht miteinander verheiratet sind. Aber Kinder verpflichten auch die Eltern. Auch Fräulein Mutter wird dieser Pflicht nicht enthoben, auch dann nicht, wenn der Vater des Kindes fleißig seine Alimente bezahlt. Das uneheliche Kind hat im Verhältnis zu seiner Mutter und deren Verwandten die Stellung eines ehelichen Kindes, nicht aber zu seinem Vater und dessen Verwandten. Es führt den Namen der Mutter, teilt bis zur Volljährigkeit ihren Wohnsitz, beerbt die Mutter und ihre Verwandten wie ein eheliches Kind, hat die gleiche Staatsangehörigkeit wie die Mutter.

Diese hat das Recht, aber auch die Pflicht, für die Person des Kindes zu sorgen.

Auch die minderjährige Mutter hat das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen, für seine Unterbringung zu sorgen, sie kann auch bestimmen, in welchem religiösen Glauben das Kind erzogen werden soll und kann daher auch im eigenen Namen den Austritt des Kindes aus einer Religionsgemeinschaft erklären. Auch in der Berufswahl hat sie das entscheidende Wort zu sprechen.

Zur Vertretung des Kindes ist sie aber nicht berechtigt. Diese übt der Vormund aus.

Amtsvormund ist das Jugendamt des Geburtsortes des Kindes, auf dessen Antrag aber ein Einzelvormund bestellt werden kann. Auf diese Weise kann auch die Mutter Vormund und damit gesetzliche Vertreterin ihres Kindes werden. Die Mutter kann auch dem Vormund gegenüber die Herausgabe des Kindes verlangen.

Auf das Recht, für die Person des Kindes zu sorgen, kann die Mutter nicht verzichten, wohl aber kann sie die Ausübung dieses Rechtes auf einen anderen übertragen. Mißbraucht sie ihr Recht, vernachlässigt sie ihr Kind oder macht sie sich eines ehrlosen oder unsittlichen Verhaltens schuldig und wird hierdurch das geistige oder sittliche Wohl des Kindes gefährdet, so hat das Vormundschaftsgericht (nicht das Jugendamt) die zur Abwendung der Gefahr erforderlichen Maßnahmen zu treffen, es kann z. B. das Kind anderweit unterbringen, es kann sogar den persönlichen Verkehr zwischen Mutter und Kind unterbinden. Will der Vormund einen Vertrag abschließen, der das Kind zu Beiträgen in Person verpflichtet, so bedarf er der Zustimmung der Mutter, nötigenfalls entscheidet das Vormundschaftsgericht.

Die Alimente in Empfang zu nehmen ist die Mutter nicht berechtigt, das ist Sache des Vormunds,

auch nur dieser und nicht die Mutter kann die Alimente eintreiben und einklagen.

Unterhaltspflichtig ist in erster Linie der Vater und zwar nicht neben, sondern vor der Mutter und deren Verwandten. Ist das uneheliche Kind verheiratet, so haften für den Unterhalt der Ehegatte und der Abkömmling vor dem Vater. Dies kommt, da der Vater in der Regel nur bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres unterhaltungspflichtig ist, dann in Frage, wenn das Kind infolge körperlicher oder geistiger Gebrechen außerstande ist, sich selbst zu unterhalten, denn nur in diesem Falle reicht die Haftung des Vaters über das 16. Lebensjahr hinaus.

Auch wenn das Kind adoptiert worden ist, haftet er für den Unterhalt des Kindes vor dem Annehmenden.

Ist der Unterhalt von dem Vater nicht zu erhalten,

auch wenn er bis zur Grenze des notdürftigen Unterhalts gepfändet worden ist — auch die Vaterpflicht gegenüber seinen Verwandten, seiner Ehefrau und seiner früheren Ehefrau geht der Unterhaltspflicht gegenüber dem unehelichen Kinde vor —

dann sind die Mutter und deren Verwandte zur Zahlung des Unterhalts verpflichtet und nicht, wie heute manche unehelichen Mütter annehmen, das Fürsorgeamt.

Dieses kann vielmehr, soweit es dem Kinde Unterhalt gewährt hat, diesen von der Mutter wieder einziehen, auch von den Verwandten der Mutter, soweit sie mit der Mutter in gerader Linie verwandt sind. Soweit die Mutter und einer ihrer unterhaltspflichtigen Verwandten — der Vater, die Mutter, die Großeltern — dem Kinde Unterhalt gewähren, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen den Vater auf die Mutter bzw. Verwandten über. Dieser Uebergang erstreckt sich auf Unterhaltsrückstände, mit denen der Vater im Verzuge ist. Die Mutter kann also, wenn sie dem Kinde statt des Vaters Unterhalt gewährt hat, diesen vom Vater kraft eigenen Rechtes verlangen und bedarf hierzu nicht des Vormundes des Kindes. Zunächst muß aber der Vater den laufenden und künftigen Unterhalt des Kindes bezahlen, erst darüber hinaus der Mutter das ersetzen, was sie bezahlt hat, als der Vater, z. B. wegen Arbeitslosigkeit, nicht zahlen konnte.

Arbeitslosigkeit befreit also den Vater nicht von seinen Verpflichtungen.

Kommt die Mutter ihren Unterhaltsverpflichtungen nicht nach, so daß das Kind Fürsorgeunterstützung erhalten muß, so kann sie sogar bestraft werden. Sie muß, soweit sie überhaupt unterhaltspflichtig ist, dem Kinde den standesgemäßen Unterhalt entsprechend ihrem eigenen Stande gewähren, wozu auch Erziehungs- und Ausbildungskosten gehören; nötigenfalls muß sie auch ihr Vermögen angreifen. Das Kind aber muß, auch wenn der Vater die Alimente zahlt, solange es dem mütterlichen Hausstand angehört, von der Mutter erzogen wird oder unterhalten wird, in einer seinen Kräften und seiner Lebenshaltung entsprechenden Weise, auch wenn es volljährig ist, der Mutter in ihrem Hauswesen und Geschäfte Dienste leisten.

Anträge der Wirtschaftspartei im Sächsischen Landtag

Für Senkung der Telefongebühren

Antrag.

Die hohen Grundgebühren für Fernsprechapparate zwingen bei der jetzigen schweren Wirtschaftslage zahlreiche Fernsprechteilnehmer zur Aufgabe ihrer Anschlüsse.

Die Reichspost hat es bisher abgelehnt, eine Senkung der Grundgebühren vorzunehmen.

Die Wirtschaftslage und der auf allen Gebieten der Privatwirtschaft erfolgte Preisrückgang zwingt aber zu solchen Maßnahmen.

Wir beantragen daher: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, bei den hierfür in Frage kommenden Stellen für eine erhebliche Senkung der Grundgebühr der Fernsprechanschlüsse einzutreten.

*

Anrechnung der Aufbringungsumlage auf die Mietzinssteuer

Für die nach § 18 des Industriebankgesetzes vom 31. März 1931 von der Aufbringungsumlage befreiten Steuerpflichtigen entsteht nach der sächsischen Verordnung zur Ausführung des Aufwertungssteuergesetzes und der Verordnung zur Senkung der Aufwertungssteuer vom 29. 2. 1932 eine außerordentliche Härte, weil die für die Zeit vor dem 1. April 1932 entrichteten Beträge für die Aufbringungsumlage auf die für die Zeit vom 1. April 1932 ab zu entrichtende Aufwertungssteuer nicht mehr angerechnet werden dürfen.

Wir beantragen daher: Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Verordnung insoweit abzuändern, als die Anrechnung der bereits für den 15. 2. 1932 geleisteten Aufbringungsumlage auf die Mietzinssteuer auch weiterhin gewährt wird.

Gegen die Maßnahmen der öffentlichen Hand

Kurze Anfrage.

Der Landtag hat in seiner Mehrheit mehrmals gegen die den gewerblichen Mittelstand schwer schädigenden Verkaufs- und Installationsbetriebe der öffentlichen Hand insbesondere der A.-G. Sächsische Werke Stellung genommen, und Erweiterungen dieser Einrichtungen abgelehnt.

Trotz dieses klaren Willens hat die Betriebsdirektion Annaberg der A. G. Sächsische Werke in Herold i. E. einen neuen Ladeneinbau durchgeführt, auch soll ein Vertrag auf fünf Jahre abgeschlossen worden sein. Die Inbetriebnahme dieses Ladens soll bereits Anfang nächster Woche erfolgen.

Ebenso ist ein bestehender Verkaufsraum in Niederzwönitz wesentlich vergrößert worden.

Das Sächsische Finanzministerium hat wiederholt erklärt, daß es gleichfalls eine Erweiterung dieser Verkaufsstellen ablehnt.

Wir fragen die Regierung:

1. Was gedenkt sie zu tun, damit ihre Einstellung und der Mehrheitswillen des Landtages auch bei der A.-G. Sächsische Werke Beachtung erfährt?

2. Ist sie insbesondere bereit, ihren ganzen Einfluß geltend zu machen, damit die Inbetriebnahme dieser neuen Verkaufsstelle unterbleibt, und soweit sie bereits erfolgt ist, wieder rückgängig gemacht wird?

3. Ist sie ferner bereit, Maßnahmen zu treffen, die für die Zukunft eine Beachtung des Mehrheitswillens des Landtages auch durch die A.-G. Sächsische Werke gewährleistet?

Vermischtes

Trockeneis wird seit einiger Zeit in zunehmendem Maße als Kühlmittel verwendet. Es ist kein eigentliches Eis, sondern zusammengepreßter Kohlensäureschnee, der aus flüssiger Kohlensäure beim Ausströmen aus einer Stahlflasche entsteht. Die Kälteleistung von Trockeneis beträgt etwa das Doppelte von Natureis.

Kinder müssen unbedingt im dunklen Zimmer schlafen, weil sonst die Sehnerven nicht vollkommen ruhen und die Sehkraft mit der Zeit dadurch geschwächt wird.